

# Konzept zur Förderung der Sexuellen Gesundheit

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ziel.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Haltung .....</b>	<b>2</b>
<b>3 Definition .....</b>	<b>2</b>
<b>4 Nähe – Intimität – Sexualität .....</b>	<b>3</b>
4.1 Nähe und Distanz .....	3
4.2 Selbstbefriedigung .....	3
4.3 Sexuelle Kontakte.....	4
<b>5 Empfängnisverhütung.....</b>	<b>4</b>
<b>6 Sexuelle Dienstleistungen .....</b>	<b>4</b>
<b>7 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen .....</b>	<b>5</b>
<b>8 Rahmenbedingungen zum Schutz der Mitarbeitenden und der Bewohner .....</b>	<b>5</b>
<b>10 Anhang .....</b>	<b>6</b>
A Rechtliche Grundlagen.....	6
B Literatur .....	6
C Beratungsstellen .....	6

## 1 Ziel

Das vorliegende Konzept dient als Orientierung für Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeitende und Angehörige sowie gesetzliche Vertreter der Stiftung Waldheim zum Umgang mit Sexualität im Betreuungsalltag.

Wir unterstützen und begleiten die Bewohner und die Bewohnerinnen im täglichen Leben zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit.

## 2 Haltung

Die Stiftung Waldheim versteht Sexualität als ein Grundbedürfnis aller Menschen, welches alle von der Geburt bis ins hohe Alter begleitet. Im Rahmen der gesellschaftlichen Normen und den Bestimmungen der Stiftung Waldheim haben Bewohner und Bewohnerinnen ein Anrecht, ihre Sexualität zu leben. Homo- und Bisexualität sind der Heterosexualität gleichgestellt. In der professionellen Arbeit sind das Leitbild der Stiftung und dieses Konzept ausschlaggebend. Die darin formulierte Haltung bildet die Basis bei der Sexualaufklärung sowie bei der individuellen Sexualbegleitung.

## 3 Definition

Der Begriff Sexualität umfasst viele Bereiche. Eine allgemeingültige Definition ist daher kaum möglich.

Einen Überblick bietet Paul Sporken<sup>1</sup>, indem er Sexualität in drei Bereiche aufteilt:

**Äusserer Bereich:** Sich als Mann/Frau fühlen und verhalten (Attraktivität, Kleidung, Verhalten, zugeschriebene Rollen)

Kann für den Praxisalltag bedeuten:

- Körperwahrnehmung fördern durch Eincremen, Massieren, Basale Stimulation
- Achtung vor Intim- und Schambereich
- Möglichkeit bieten, neue Kontakte zu beiderlei Geschlechtern zu knüpfen
- Ehrliche, typgerechte und altersadäquate Beratung (Kleiderfragen, Zimmergestaltung, usw.)

**Mittlerer Bereich:** Alle Formen zwischenmenschlicher Nähe (Zärtlichkeiten, Flirten, Schmusen, Küssen)

Kann für den Praxisalltag bedeuten:

- Kontakte und Beziehungen unterstützen (Besuche, Telefonate, Disco, usw.)
- Raum und Atmosphäre schaffen, um über Gefühle zu sprechen (Liebe, Konflikte, Eifersucht, usw.)
- Bewusstsein über eigene Vorbildfunktion (Vermittlung sozialer Regeln)
- Sensibilisierung der eigenen Bedürfnisse und die unserer Mitmenschen (Schutz von Schwächeren)

**Innerer Bereich:** Genitalsexualität

Kann für den Praxisalltag bedeuten:

- Selbstbefriedigung sowie geschlechtliche Handlungen zwischen Bewohnern zulassen
- Raum und Zeit fürs «Nacktsein» bieten, um den eigenen Körper zu erfahren
- Beratung bei Empfängnisverhütung, Geschlechtskrankheiten, Ausbeutung

---

<sup>1</sup> Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität von Paul Sporken, Patmos Verlag

- Ehe- und Kinderwunsch ernst nehmen und thematisieren
- Elternschaft ist in der Stiftung Waldheim momentan institutionell nicht erfüllbar
- Angebote von Prostitution, Pornographie und Sexualassistenz klären

## 4 Nähe – Intimität – Sexualität

### 4.1 Nähe und Distanz

Frauen und Männer mit einer geistigen Behinderung haben in ihrem Sozialisierungsprozess oft wenig Gespür für Nähe und Distanz entwickelt. Sie leben ihre Gefühle meist unmittelbar aus. Die Mitarbeitenden müssen sich daher ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Nähe und Distanz bewusst sein.

Jedem Bewohner, jeder Bewohnerin in der Stiftung Waldheim steht ein geschützter Privatbereich zur Verfügung, der von allen Mitarbeitenden zu achten ist. Auf diese Weise soll ein Verständnis für Privat- und Intimsphäre aufgebaut werden. Weiter soll der Umgang mit Grenzen setzen und Grenzüberschreitungen entwickelt werden können.

Folgende Verhaltensgrundsätze sind von den Mitarbeitenden einzuhalten:

- Wir pflegen einen vorsichtigen und bedachten Umgang mit Nähe und Distanz
- Zu den Bewohnern und Bewohnerinnen ist eine natürliche körperliche Nähe und Distanz aufzubauen
- Die Bewohner und Bewohnerinnen sind auf eine klare Haltung ihrer Bezugspersonen angewiesen
- Berührungen und Umarmungen müssen der jeweiligen Situation sowie dem Lebensalter und der geistigen Entwicklung angepasst sein
- Intensive Körperkontakte müssen fachlich begründet sein und im Team und mit der Heimleitung besprochen werden
- Mitarbeitende pflegen die Beziehungen zu den Bewohnern und den Bewohnerinnen offen und transparent
- Nähe und Distanz müssen regelmässig allein sowie im Team reflektiert werden
- Die Zimmer der Bewohner und der Bewohnerinnen gehören ihnen, vor dem Betreten wird angeklopft.
- In belegten Intimräumen (Dusche, Badezimmer, WC) halten sich grundsätzlich keine Besucher und unbeteiligte Mitarbeitende auf. In Schlafzimmern halten sich Besucher nur dann auf, wenn sie von den Bewohnern oder den Bewohnerinnen dazu eingeladen wurden bzw. wenn eine Einladung angenommen werden kann.
- Badezimmer und WC werden zur gleichen Zeit nicht mehrfach belegt. In Absprache mit den Bewohnern, welche kognitiv dazu in der Lage sind, kann man davon absehen.
- Bei der Intimpflege werden die Wünsche der Bewohner und der Bewohnerinnen, soweit möglich, berücksichtigt (ritualisierte Pflegeabläufe; Selbstbestimmung, wo jemand von wem berührt werden möchte; Zeit geben für Reaktionen, ...).
- Wir bieten unseren Bewohnern und Bewohnerinnen Raum, Zeit und Möglichkeiten für eigene intime Körpererfahrungen.
- Die Zimmernaufteilung soll gewährleisten, dass man sich ungestört treffen kann.

### 4.2 Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist eine Form gelebter Sexualität, der die Stiftung Waldheim positiv gegenübersteht. Das Auslösen des sexuellen Erregungsreflexes und die Steigerung der sexuellen

Erregung bis zur Entladung wird von klein auf gelernt und ist Teil der sexuellen Gesundheit eines Menschen. Selbstbefriedigung ist der Kontakt zum eigenen Körper. Den Bewohnern und Bewohnerinnen wird die Selbstbefriedigung in einer würdigen, geschützten Weise ermöglicht (Zimmer, Bad).

Bei Bedarf wird abgeklärt, ob entsprechende Hilfsmittel organisiert werden, wobei eine fachgerechte, hygienische Anwendung durch den Bewohner gewährleistet sein muss.

### **4.3 Sexuelle Kontakte**

Sexuelle Kontakte beinhalten nebst dem genitalen Akt auch Schmusen, Küssen, Streicheln, Petting usw.

Die Stiftung Waldheim fördert im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Beziehungen zwischen Bewohnenden. Wir achten auf die Internationale Deklaration der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die besagt: «Der Mensch mit Behinderung hat die gleichen Grundrechte, wie jeder andere Bürger, jede Bürgerin seines Landes. »

Bei sexuellen Kontakten achten wir darauf, dass

- eine entsprechende Aufklärung stattfindet
- die Beteiligten den intimen Kontakt wollen. Es darf kein Druck oder Zwang auf den anderen ausgeübt werden.
- dem Paar bei steigender Intimität ein entsprechender Raum angeboten wird.
- sexuelle Praktiken nicht zu Verletzungen führen.
- die Beteiligten ausreichend vor Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten geschützt sind sowie entsprechend aufgeklärt wurden.
- andere Bewohner oder Bewohnerinnen dadurch nicht gestört werden.

Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, mit einem Paar über ihre Beziehung zu reden und einzuschätzen, ob die sexuellen Kontakte bzw. die Beziehung dem Wohlbefinden der betroffenen Personen dient oder schadet. Es empfiehlt sich, für individuelle Bedarfsanalysen teamexterne Hilfestellung abzurufen.

Das Sexualverhalten muss in der Pflegedokumentation erfasst sein, wenn die Information für die Betreuung wesentlich ist.

## **5 Empfängnisverhütung**

Zu Sexualität, Liebe und Partnerschaft gehören das Wissen um Empfängnisverhütung und deren verantwortungsvolle Anwendung. Bei genitaler Sexualität muss die Verhütung sichergestellt sein. Für die Bewohner und Bewohnerinnen müssen Beratungs- und Aufklärungsgespräche organisiert werden. In Absprache mit der Mentorin für sexuelle Gesundheit und der Heimleitung können Fachpersonen (Sexualberatung, Heim-, Vertrauens- oder Frauenarzt) mit einbezogen werden.

Bei der Wahl der Verhütungsmittel ist das Bewusstsein zu schaffen, dass Mann und Frau verhüten können. Ausserdem wird die Benutzung von Kondomen als zusätzlicher Schutz vor Geschlechts- und Infektionskrankheiten propagiert. Die Anwendung von Verhütungsmitteln wird durch von der Heimleitung bestimmte Personen mit entsprechenden Hilfsmitteln geübt.

Sollte trotzdem eine Schwangerschaft auftreten, sind umgehend die gesetzliche Vertretung bzw. die Angehörigen einzubeziehen, um die weiteren Schritte abzusprechen.

## **6 Sexuelle Dienstleistungen**

Sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung durch Prostituierte oder Sexualassistentinnen und -assistenten («Berührer/innen») werden von der Stiftung Waldheim individuell extern or-

ganisiert. Sollten Bewohner oder Bewohnerinnen einen diesbezüglichen Wunsch äussern, wird ihnen bei der Kontaktaufnahme zu Angebotspersonen Unterstützung gewährleistet, wofür das Einverständnis der gesetzlichen Vertretung erforderlich ist. Die Heimleitung – oder eine von ihr beauftragte Fachperson – führt ein Beratungsgespräch durch und gibt entsprechende Ratschläge (beispielsweise zum Schutz vor Krankheiten oder Ausnutzung).

Zum Schutz der Intimsphäre und aus Diskretionsgründen müssen sexuelle Dienstleistungen i.d.R. ausserhalb des Wohnheims in Anspruch genommen werden. Die resultierenden Kosten gehen zulasten der betreffenden Person. Besuche bei externer Unterstützung sollten in regelmässiger wiederkehrender Abständen ermöglicht und dokumentiert werden.

## **7 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen**

Wir haben Verständnis dafür, dass es für Eltern nicht immer einfach ist, das Recht ihres behinderten Sohnes bzw. ihrer behinderten Tochter auf Sexualität anzuerkennen. Das Auftreten sexueller Wünsche und Bedürfnisse konfrontiert die Eltern verstärkt mit der Tatsache, dass ihr Kind zum Erwachsenen geworden ist. Ausserdem werden Ängste geweckt, z.B. vor sexueller Ausbeutung oder Schwangerschaft. Dieser Prozess erfordert eine hohe Sensibilität aller Beteiligten.

Das Thema Sexualität gehört in den Intimbereich des Menschen. Dies heisst, dass diesbezügliche Aktivitäten mit Taktgefühl und Diskretion behandelt werden. Dies nicht nur auf der Wohngruppe, sondern auch gegenüber Eltern und gesetzlichen Vertretungen.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen sind im Rahmen des Aufnahmeverfahrens über die Haltung der Stiftung Waldheim zum Thema Sexualität zu informieren.

## **8 Rahmenbedingungen zum Schutz der Mitarbeitenden und der Bewohner**

- Jeder Mitarbeitende hat genügend Kenntnisse über das Konzept zum Umgang mit Sexualität in der Stiftung Waldheim sowie dem "Konzept zur Vorgehensweise bei sexuellem Missbrauch oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch".
- Bei schwierigen Entscheidungsprozessen kann jederzeit die Heimleitung und nach Absprache eine externe Fachperson zu Beratungen hinzugezogen werden.
- Bei einer Grenzüberschreitung, einem vagen Verdacht oder einem Missbrauch muss unverzüglich die Heimleitung informiert werden. Bis zur vollständigen Aufklärung eines Verdachtes muss Diskretion bewahrt werden. Die Heimleitung – in Absprache mit dem Geschäftsleiter – bestimmt über die Art der Information.
- Jegliche sexuellen Handlungen von Seiten der Mitarbeitenden sind strengstens untersagt.

In Kraft gesetzt am 23. November 2009

Revision: Dezember 2018

## 10 Anhang

### A Rechtliche Grundlagen

Beim Umgang mit der Sexualität sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten (siehe «3000-0000-80- Konzept Prävention und Umgang mit grenzverletzendem Verhalten»).

#### Sterilisation

Seit dem 1. Juli 2005 ist das «Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisation» in Kraft. Eine Sterilisation dauernd urteilsunfähiger Menschen ist laut Gesetz nur noch in Ausnahmefällen und unter strengen Voraussetzungen möglich.

### B Literatur

Herzfröh Ordner- Fachstelle fabs

(in jedem Haus der Stiftung Vorhanden)

Fragen und Antworten rund um Körper, Sex und Liebe

Svenja Bender (2012)

Sexualität und Partnerschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung

Perspektiven der Psychoanalytischen Pädagogik

Ilse Achilles (2010)

Was macht ihr Sohn denn da?

-Gutes Buch, auch für Angehörige, eine Mutter

erzählt von ihren Erfahrungen mit ihrem geistig Behinderten Sohn.

Manuela Banasch (2001)

Behinderte Sexualität- Verhindert Lust?

Erklärungen und Beispiele zum Grundrecht

auf Sexualität für Menschen mit Behinderung

INSOS

Broschüre zum Umgang mit Sexualität in Institutionen

Erik Bosch (2006)

Sexualität und Beziehung

Bei Menschen mit Behinderung

### C Beratungsstellen

Nadia Lehnhard, Sexualpädagogin, Fachperson Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung

Tel. 071 222 88 11, <https://www.faplasg.ch>

Regula Eugster, Sexualpädagogin, Tel: 071 223 37 03, Natel: 079 845 69 88,

[www.quellengang.ch](http://www.quellengang.ch) , [info@quellengang.ch](mailto:info@quellengang.ch)

Frau Jacqueline Stamm, Sexualassistentin (Berührerin), Natel: 076 540 61 65,

[www.ja-bodywork.com](http://www.ja-bodywork.com) , [info@ja-bodywork.com](mailto:info@ja-bodywork.com)

Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie ISP, Ester Schütz, Brauereistrasse 11, 8610

Uster, Tel. +41 44 940 22 20, Fax. +41 44 940 22 25, [isp.uster@bluewin.ch](mailto:isp.uster@bluewin.ch) ,

<http://www.sexualpaedagogik.ch> , <http://www.sexualtherapie.ch>

Pro Infirmis Beratungsstelle, Poststrasse. 23, 9001 St. Gallen, Tel. 071 228 49 40,

[stgallen@proinfirmis.ch](mailto:stgallen@proinfirmis.ch) , [www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)